



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0339 Beschlussdatum: 03.02.22
Beschluss-Nr.: STV 21/12/2022

Gegenstand: Entlastung der Veranstaltungsbranche der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	06.01.22	13				verwiesen
Finanzausschuss	12.01.22	9	-	-	-	
Hauptausschuss	20.01.22	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	03.02.22	40	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 15.12.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 KV M-V wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst.

Zur Entlastung der von den Corona Maßnahmen betroffenen Veranstaltungsbranche wird die Vier-Tore-Stadt-Neubrandenburg für die im Jahr 2022 durchgeführten Veranstaltungen keine Erhebung der Vergnügungssteuer vornehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

In den vergangenen Jahren nahm die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Vergnügungssteuer für durchgeführte Veranstaltungen in folgender Höhe ein:

Einnahmen 2019

2019 i. H. v. 39.320,00 Euro

2020 i. H. v. 23.198,00 Euro

2021 i. H. v. 11.176,00 Euro

Für das Jahr 2022 werden pandemiebedingt Einnahmen in der Größenordnung des Jahres 2021 erwartet. Die Mindereinnahmen 2022 liegen bei ca. 10.000,00 Euro.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinterlassen tiefe Spuren in der lokalen Wirtschaft. Zur Abmilderung der Auswirkungen sollen effektive und effiziente Maßnahmen durchgeführt werden, die in der Gestaltungshöhe der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg liegen. Erste Maßnahmen wurden in einer entsprechenden Arbeitsgruppe identifiziert und durch die Stadtvertretung in den Sitzungen vom 04.02.2021 und 18.03.2021 beschlossen.

Mit der nunmehr vorliegenden Drucksache und der damit einhergehenden Außerkraftsetzung der Vergnügungssteuersatzung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 soll die Grundlage für die Durchführung einer weiteren Maßnahme gelegt werden.

Die Veranstaltungsbranche ist im erheblichen Maße von den Auswirkungen der Pandemie betroffen ist. Zahlreiche Veranstaltungen mussten abgesagt oder konnten nur mit großen Einschränkungen und hohen Aufwendungen durchgeführt werden. Das Aussetzen der Vergnügungssteuer soll die Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges finanziell entlasten. Zudem soll die Schwelle zur Durchführung von Tanzveranstaltungen im Jahr 2022 herabgesetzt werden.